

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2022 zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 01.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4570/2020-2025)

Mögliche Maßnahmen Rückgang Grundwasserspiegel

Frage:

Wird die genehmigte Wassermenge, die in den Sennestädter Brunnen (insbesondere Wasserwerk 1 am Sprungbach) gefördert wird, an die zurückgehende Grundwasserneubildung angepasst?

Antwort:

Seit über 100 Jahren wird in Bielefeld-Sennestadt in drei Wasserwerken (WW) das Grundwasser gefördert. Die Wasserwerke erstrecken sich über zwei Wasserschutzgebiete:

- Wasserschutzgebiet Sennestadt mit den WW 01 und WW 16
- Wasserschutzgebiet Sennestadt West mit dem WW 02.

Diese drei Wasserwerke der Stadtwerke Bielefeld GmbH nutzen das Grundwasser zur Trinkwasserproduktion. Die Grundwasserentnahmen sind wasserrechtlich genehmigt, werden gutachterlich begleitet und seitens der zuständigen Behörden überwacht.

Die den drei Wasserwerken zugehörigen Wasserrechte sind so ausgelegt, dass die Grundwasserentnahmen im Vergleich zu den Grundwasserneubildungen ausgeglichen sind. In der Praxis bedeutet es, dass nicht mehr Grundwasser entnommen als durchschnittlich neugebildet wird. In den vergangenen Jahren wurden die drei Wasserrechte zu etwa 80 % ausgeschöpft und damit das Grundwasserdargebot geschont.

Um zu verhindern, dass in den Brunnen der Wasserwerke zu viel Grundwasser gefördert wird, wurden in den jeweiligen Wasserrechten Meldemarken in diversen Grundwassermessstellen und Förderbrunnen definiert. Diese dienen dazu, bei Unterschreitungen von vorgegebenen Grundwasserständen die Pumpenraten zu verringern und diese an die tatsächliche Grundwasserneubildung anzupassen.

i.A.

gez. Möller